gen, versuchsweise, weil sich von einem bestimmten Resultate noch nicht mit Bestimmtheit sprechen läßt, in die Hubertusburger Anstalt eine geringe Anzahl Individuen aufzunehmen, und mit diesen einen Versuch zu machen, ob es möglich sei, durch geistige und körperliche Pflege wenigstens etwas zur Verbesserung des Zustands blödsinniger Kinder beizutragen. Es ist das vor der Hand ohne eine neue Position im Budjet dadurch möglich geworden, weil in Folge der Einrichtung des Krankenhauses in Zwickau sich der Zudrang in Hubertusburg etwas gemindert hat, und es möglich geworden ist, für jetzt so viel Räumlichkeit zu erlangen, um einen solchen Versuch machen zu können. Was er für einen Erfolg haben wird, wird sich zeigen. Ich habe es für meine Pflicht gehalten, die Kammer davon in Kenntniß zu setzen, um zu zeigen, daß es in der Absicht des Ministeriums liegt, Alles, was in seinen Kräften steht, für diese Angelegenheit zu thun.

Abg. Sachße: Der Ausdruck des Antrags: „Die hohe Staatsregierung möge erwägen, ob und auf welche Weise der Staat für Heizung, Verpflegung und Beaufsichtigung der Blödsinnigen im Lande Hülfe gewähren könne", ist allerdings so allgemein, daß man wohl annehmen könnte, es sollten sämmtliche Blödsinnige des Landes Aufnahme in der Anstalt finden. Allein die Deputation ging wenigstens von der Ansicht aus, daß auf die Heilung der jüngern Blödsinnigen besonders Rücksicht zu nehmen sei. Nach der der Deputation bekannt gewordenen Zahl der in einem Landestheile sich befindenden Blödsinnigen kann man wohl annehmen, daß die Summe der Blödsinnigen in Sachsen sich weit über 1000 Seelen belaufe. Das würde, wenn man nur die Hälfte davon, die in einem höhern Grade Blödsinnigen in eine solche Anstalt aufnehmen wollte, einen Aufwand von wohl 50—60,000 Thlr. verursachen. Unter diesen Umständen scheint es hinreichend, wenn von der hohen Staatsregierung in Erwägung gezogen wird, welche Veranstaltungen, wie der Herr Staatsminister schon äußerte, zur Heilung von jungen Blödsinnigen zu treffen, und ob die im höchsten Grade Blödsinnigen, die selbst oft der Gemeinde Gefahr bringen, in eine Anstalt aufzunehmen seien. Im Allgemeinen aber aufgefaßt und durchgeführt, würde ein solcher Antrag die Staatscasse auf eine ungemeine Weise belästigen.

Abg. Oehme: Ich wollte mich ebenfalls für die Ansicht der hohen Staatsregierung aussprechen und den Wunsch zu erkennen geben, daß man es hauptsächlich auf Kinder ausdehnte, Heilversuche vorzunehmen, und namentlich bei vater- und mutterlosen Waisen. Ich sollte doch wohl glauben, daß, wenn man sich für verpflichtet hält, für gesunde Waisen zu sorgen, man es für eine weit größere Pflicht halten sollte, sich auch der blödsinnigen Waisen anzunehmen, da es gewiß weit schwieriger ist, ein dergleichen Kind bei Privatleuten unterzubringen, als ein an Geist und Körper gesundes. Ich bin selbst in dem Falle, in meiner Gemeinde ein solches elternloses Kind zu haben, welches bereits im zehnten Jahre steht, und da die Blödsinnigkeit nicht so bedeutend ist, so bin ich fest überzeugt, daß, wenn dieses Kind in eine Heilanstalt gebracht werden könnte, noch ein ganz brauchbarer Mensch aus ihm werden würde. Ich habe mich auch darum bemüht und würden wir die Kosten gern daran gewendet haben, allein es ist keine dergleichen Anstalt vorhanden und demnach muß dasselbe seinem Schicksale überlassen bleiben. Ich glaube sicherlich, daß, wenn man eine Anstalt für blödsinnige Kinder errichtete, es später um so weniger erwachsene Blödsinnige geben und das darauf verwendete Capital sich reichlich verzinsen würde. Ich bitte daher nochmals, hauptsächlich auf elternlose Kinder Bedacht zu nehmen, daß sie in einer Anstalt untergebracht werden können.

Abg. Metzler: Der Staat hat die Verpflichtung, in den Fällen, wo die Krankheit derjenigen, welche an einer Seelenstörung leiden, sich auf eine für ihre Nebenmenschen gefährliche Weise äußert, für ihre Unterbringung in einer Heil- oder Versorgungsanstalt zu sorgen. Fällt aber dieses Criterium weg, so kann ich den Staat nicht für berechtigt und verpflichtet halten, einzuschreiten; denn er würde dann das in Bezug auf die Versorgung blödsinniger Armen bestehende Communalprincip entweder alteriren, oder, wenn die Blödsinnigen oder ihre Familien Vermögen haben, in deren Rechte eingreifen. Man muß dem Staate nicht zu viel aufbürden, sondern immer berücksichtigen, daß hier zunächst die Communen einzutreten haben. Ich kann daher dem Antrage der Deputation in der Weise, wie er gefaßt ist, nicht beitreten, will aber wünschen, daß vielleicht ein Versuch gemacht wird, die blödsinnigen Kinder behufs ihrer Herstellung in eine Anstalt aufzunehmen.

Präsident Braun: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? Sonst würde der Herr Referent das Wort haben.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): In Bezug auf die Einwendung des Abgeordneten Metzler glaube ich bemerken zu müssen, daß der Antrag so allgemein gefaßt ist, daß wohl kein Bedenken vorliegt, ihm beizutreten. Der Gegenstand soll der hohen Staatsregierung nur zur Erwägung anheimgegeben werden. Was die Erweiterung des Antrags anlangt, so ist wenigstens in der Deputation nicht zur Sprache gekommen, daß dergleichen Individuen, von denen der Abgeordnete sprach, häufig im Lande vorkommen, und die Deputation konnte auch nicht beurtheilen, ob der Veitstanz eine ähnliche Krankheit sei. Ich glaube, daß die Erweiterung des Antrags unbedenklich ist, da der hohen Staatsregierung Veranlassung gegeben wird, darüber genaue Erörterungen anzustellen, und schon das muß der Kammer wünschenswerth sein. Was die Blödsinnigen anlangt, so lebt allerdings eine große Menge solcher Unglücklichen ohne Pflege in den Communen, und die Deputation richtete hauptsächlich auf sie ihr Augenmerk, damit ihnen zu Hülfe gekommen würde. Ich sollte glauben, daß dem Antrage, so wie ihn die Deputation gestellt hat, beigestimmt werden könnte, da sie selbst die Bedenken aufgestellt hat, welche einer vollständigen Versorgung Blödsinniger von Seiten des Staats entgegenstehen.

Präsident Braun: Will die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß die in Position 25 geforderten 5120 Thlr. 25 Ngr. bewilligen? — Einstimmig Ja.

SLUB
Wir führen Wissen.